

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 14. Sitzung am 2. September 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 145:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 20.05.2026 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2025 zu und beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wird festgestellt und der Lagebericht der Geschäftsführung genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 759.205,90 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Tatjana Bonert, wird Entlastung erteilt.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

Beschluss Nr. 146:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 20.05.2026 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Aus- und Weiterbildungsgesellschaft THÜSAC mbH für das Geschäftsjahr 2025:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2025 wird festgestellt und der Lagebericht der Geschäftsführung genehmigt.
2. Der Geschäftsführer, Herr Thomas Wießner, wird entlastet.
3. Der Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH wird entlastet.

Beschluss Nr. 147:

A. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH am 22.05.2026 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2025 wie folgt zu:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 festzustellen und den Lagebericht des Geschäftsführers Herrn Dr. Frank Hartmann zu genehmigen.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 94.887,56 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Frank Hartmann, wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

B. Der Landrat wird beauftragt, die Geschäftsführerin der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem

Jahresabschluss sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.

Beschluss Nr. 148:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 02.07.2026 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2025:

1. Der Jahresabschluss 2025 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 381.135,57 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat wird entlastet.

Beschluss Nr. 149:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 02.07.2026 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2025:

5. Der Jahresabschluss 2025 wird festgestellt.
6. Der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 69.435,97 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
7. Die Geschäftsführung wird entlastet.
8. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 150:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 02.07.2026 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2025:

9. Der Jahresabschluss 2025 wird festgestellt.
10. Der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 14.295,02 Euro wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 169.849,39 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
11. Die Geschäftsführung wird entlastet.
12. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o des Gesellschaftsvertrages).

Beschluss Nr. 151:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 02.07.2026 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2025:

1. Der Jahresabschluss 2025 wird festgestellt.

2. Aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 7.371,88 Euro zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 259.048,42 Euro wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 20.000,00 Euro vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 246.420,30 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 lit. p des Gesellschaftsvertrages).

Beschluss Nr. 152:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 02.07.2026 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2025:

5. Der Jahresabschluss 2025 wird festgestellt.
6. Der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 344.099,97 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
7. Die Geschäftsführung wird entlastet.
8. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o des Gesellschaftsvertrages).

Beschluss Nr. 153:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt der Empfehlung des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 08.07.2026 zum Jahresabschluss 2025 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2025 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 210.501,13 Euro.
3. Der Betrag von 210.501,13 Euro wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 154:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2025 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden von der Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn von 481.147,52 Euro wird wie folgt verrechnet:
 - Der Gewinn des Bereiches Abfallwirtschaft in Höhe von 204.644,64 Euro wird zur Tilgung des Verlustvortrages eingestellt,
 - der Gewinn des Bereiches Kreisstraßenmeisterei in Höhe von 276.502,88 Euro wird

- mit 186.788,52 Euro zur Tilgung des Verlustvortrages eingestellt und auf neue Rechnung vorgetragen sowie
- mit 89.714,36 Euro der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen zugeführt.

3. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 155:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

**Falk Slomiany & Koll. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lindenring 49,
09387 Jahnsdorf**

zu bestellen.

Beschluss Nr. 156:

Der Kreistag beschließt den Verbleib des Jahresgewinns 2025 in Höhe von 83.386 Euro beim Betrieb gewerblicher Art (BgA) des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei. Dieser ist zum Ausgleich der Vorjahresverluste zu verwenden.

Beschluss Nr. 157:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet gem. § 6 der Verbandssatzung für den Zweckverband Altenburger Museen mit Wirkung ab dem 01.01.2027 für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages nachfolgend aufgeführte Kreistagsmitglieder als Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altenburger Museen und benennt je Verbandsrat einen ersten und einen zweiten Stellvertreter:

Verbandsrat	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Herr Christoph Zippel	Herr Dr. Henrik Pradel	N. N.
Frau Susann Seifert	Herr Sven Schrade	N. N.

Beschluss Nr. 158:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land vom 27. März 2013 gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 159:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung der „Entgeltordnung des Landkreises Altenburger Land für das Lindenau-Museum mit seiner Kunsthochschule für die Zeit im Interim, Kunstgasse 1 in Altenburg“, (KT-Beschlusses Nr. 135 vom 3. Mai 2023). Die Aufhebung der Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Beschluss Nr. 160:

Der Kreistag beschließt den Umsetzungsplan zur Digitalisierung und digitaler Weiterentwicklung der Schulstandorte in Trägerschaft des Landkreises für den Zeitraum 2026 bis 2032 entsprechend der Anlage.

Der Schulträger Landkreis Altenburger Land informiert die Gremien mindestens jährlich zur Umsetzung des DigitalPakts 2.0.

Beschluss Nr. 161:

1. Der Kreistag beschließt zur Sicherung des Schulstandortes Grund- und Regelschule Langenleuba-Niederhain die umfassende bauliche Sanierung des Schulgebäudes.
Die Durchführung der Baumaßnahme ist abhängig von der Sicherung der Finanzierung.
2. Der Landrat wird ermächtigt, zur Finanzierung die Förderung im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (ThürSchulBauFR) zu beantragen. Die erforderlichen Eigenmittel sind in den Haushaltsplan einzuarbeiten.

Beschluss Nr. 162:

Der Kreistag beschließt die Durchführung und Ko-Finanzierung des AGATHE-Programms im Altenburger Land für die Jahre 2027-2031, maximal jedoch für die Laufzeit der ab dem Jahr 2027 geltenden Richtlinie AGATHE des TMSGAF, und unter Vorbehalt der Förderung durch das Land Thüringen und der Beschlüsse der jeweiligen HH-Pläne des Landkreises während des genannten Zeitraumes.

Des Weiteren wird der Landrat, Herr Uwe Melzer, beauftragt, die bereits erfolgten Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung des AGATHE-Programms fortzuführen und erforderliche weitere Maßnahmen zu veranlassen. Er wird außerdem beauftragt, alle im Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Jahr 2027 und die Folgejahre notwendigen Finanzierungsangelegenheiten im oben aufgeführten finanziellen Rahmen zu planen.

Beschluss Nr.: 163

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, bis zur ersten Kreistagssitzung 2027 die Erstellung eines Konzeptes in Auftrag zu geben, nach dem im gesamten Kreisgebiet ein Rufbussystem als ÖPNV-Element angeboten werden kann. Minimalanforderungen hierbei müssen die Absicherung von Teilhabe (Veranstaltungen etc.) die Anbindung von Bahnhöfen und Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge sein.

Beschluss Nr.: 164

Durch die Fraktion DIE LINKE erfolgt die Neubesetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau wie folgt:

Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau: Klaus Hübschmann

Beschluss Nr. 165:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Beschaffung von Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen HLF 10 nach DIN 14530-26 der Firma

**Albert Ziegler GmbH
Geschäftsführer
Herrn Wenjie Yan
Albert-Ziegler-Straße 1
89537 Giengen an der Brenz**

auf das Angebot vom 18.06.2026 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **2.415.599,93 Euro** zu erteilen.

Uwe Melzer
Landrat

Hinweis:

Anlagen können im Landratsamt, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, oder im Kreistagsinformationssystem unter www.altenburgerland.de eingesehen werden.